

Abstimmung vom 16.5.2004

Allianz von Kantonen und der Linken versenkt das «Steuerpaket 2001»

**Abgelehnt: Bundesgesetz über die Änderung von
Erlassen im Bereich der Ehe- und Familien-
besteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung
und der Stempelabgaben**

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Allianz von Kantonen und der Linken versenkt das «Steuerpaket 2001». In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 646–647.

Herausgeber dieses Dokuments: Swisssvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swisssvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Seit Längerem stehen Forderungen nach einer steuerlichen Entlastung von Ehepaaren und Familien auf dem Tapet, da diese gegenüber Konkubinatspaaren steuerlich benachteiligt sind. Ähnlich laut und alt sind auch Forderungen nach steuerlichen Entlastungen für Personen mit Wohneigentum. Die Anliegen sind Gegenstand der Botschaft des Bundesrates zum «Steuerpaket 2001». Er unterbreitet dem Parlament darin die folgenden drei Steuerentlastungsvorlagen: erstens eine Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung (Teilsplitting) mit steuerlichen Entlastungen von Ehepaaren und Familien von rund 1,3 Milliarden Franken (900 Millionen zulasten des Bundes, 400 zulasten der Kantone). Zweitens eine Reform der Wohneigentumsbesteuerung (Systemwechsel beim Eigenmietwert), die dem Bund jährliche Mindereinnahmen von rund 85, den Kantonen von rund 35 Millionen Franken brächten. Drittens beabsichtigt der Bundesrat, die in früheren Jahren dringlich eingeführten Anpassungen im Bereich der Umsatzabgaben auf dem Wertschriftenhandel (Stempelabgaben) in ordentliches Recht zu überführen; mit jährlichen Kostenfolgen für den Bund von rund 310 Millionen Franken. Das vorgeschlagene «Steuerpaket 2001» kostet den Bund rund 1,3 Milliarden Franken jährlich.

In und zwischen den eidgenössischen Räten kommt es zu langen und zähen Verhandlungen, und erst die Einigungskonferenz führt zu einer mehrheitsfähigen Vorlage: Gegen den Willen des links-grünen Lagers – welches das Referendum ergreift – beschliessen die rechten und bürgerlichen Parteien ein Steuerpaket mit Steuereinsparungen von gut 2 Milliarden Franken; 1,5 Milliarden zulasten des Bundes, rund 500 Millionen zulasten der Kantone. Auch die Kantone und der Bundesrat sind unzufrieden mit diesem teuren Paket. Erstmals in der Geschichte des Bundesstaates ergreifen deshalb auch die Kantone ein Referendum. Das von kantonalen Finanzdirektoren initiierte Kantonsreferendum richtet sich in erster Linie gegen die Reform der Wohneigentumsbesteuerung (hohe Abzüge für Unterhaltskosten und Schuldzinsen im Gegenzug zur Abschaffung des Eigenmietwerts), die den Kantonen massive Steuerausfälle bescheren würde.

Bei der Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung streitet man vor allem über die Höhe der (Kinder-)Abzüge, während das vom Bundesrat vorgesehene Teilsplitting weitgehend unbestritten ist. Die Umsatzsteuerreform gibt kaum zu Diskussionen Anlass.

GEGENSTAND

Volk und Stände stimmen am 16. Mai 2004 über ein Steuerpaket in folgenden drei Bereichen mit je mehreren – hier nur summarisch skizzierten – Änderungen ab (für weiter gehende Informationen vgl. Erläuterungen des Bundesrates):

1. Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung: Es wird ein Teilsplitting-Prinzip eingeführt, das die Steuerprogression und damit die Steuern für Ehepaare und Familien substanzial reduziert. Ferner werden höhere

(Kinder-)Abzüge eingeführt. Alleinerziehende und Verheiratete mit oder ohne Kinder werden alleine bei der direkten Bundessteuer um insgesamt mehr als 1,5 Milliarden Franken entlastet. Bei Annahme treten die Bestimmungen auf Bundesebene 2005 in Kraft. Bis spätestens 2010 müssen auch alle Kantone das Splittingmodell übernehmen und sind diese verpflichtet, die Abzüge für Kinderbetreuungskosten und für Prämien der Krankenpflegeversicherung in ihr Steuerrecht aufzunehmen.

2. Reform Wohneigentumsbesteuerung: Die Besteuerung des selbst genutzten Wohneigentums, der sogenannte Eigenmietwert, wird abgeschafft. Im Gegenzug entfallen Abzüge für Schuldzinsen und Unterhaltskosten auf diesem Wohneigentum. Zur Förderung von Wohneigentum gibt es allerdings Ausnahmen: Erstens können Neuerwerber bei den Schuldzinsen in den ersten fünf Jahren zwischen 7500 bis 15 000 Franken abziehen. Zweitens sind Unterhaltskosten über 4000 Franken für den Hauptwohnsitz abziehbar. Zudem gibt es zusätzliche Bausparmodelle. Alleine bei der direkten Bundessteuer führt diese Reform zu Mindereinnahmen von 480 Millionen Franken.

3. Revision der Stempelabgaben: Die bereits in früheren Jahren dringlich, aber befristet (bis 2002) eingeführte Befreiung schweizerischer Anlagefonds und ausländischer institutioneller Anleger von der Umsatzabgaben auf dem Wertschriftenhandel (Stempelabgaben) soll in ordentliches Recht überführt werden. Neu hinzu kommt u.a. die Befreiung der sogenannten Corporates, d.h. ausländischer Unternehmen, deren Aktien an einer anerkannten Börse kotiert sind. Aus dieser Revision resultieren dauerhaft Mindereinnahmen für den Bund von 310 Millionen Franken, 240 Millionen entfallen bereits befristet bis 2002.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Insbesondere wegen der massiven finanziellen Einbussen bei der Wohneigentumsbesteuerung geben 20 Kantonsregierungen die Neinparole aus. Auch der Bundesrat unterlässt es – bei offizieller Unterstützung der Vorlage – nicht, im Abstimmungsbüchlein Kritik an den Beschlüssen zur Wohneigentumsbesteuerung zu äussern – was die Befürworter der Vorlage stark verärgert. Ferner bekämpfen Linke und Grüne sowie EVP und SD die Vorlage. Gewerkschaften und der Schweizerische Mieterverband geben ebenfalls die Neinparole aus. Neben den als unverantwortlich eingeschätzten finanziellen Einbussen kritisieren die Gegner, dass vom Steuerpaket insgesamt nur die Reichsten profitierten und dadurch auf Kosten der Allgemeinheit gespart werde.

FDP, SVP, LP, EDU, FP, Lega und die CVP – allerdings mit neun abweichenden Kantonalsektionen – sowie die Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände und der Schweizerische Hauseigentümerverband unterstützen das Steuerpaket. Sie werben in erster Linie mit der längst fälligen Neuordnung der Familienbesteuerung, die Familien und Ehepaare starke steuerliche Entlastungen bringe. Ferner zeigen sie sich überzeugt, dass

das Steuerpaket geeignet sei, in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit den Konsum anzukurbeln.

ERGEBNIS

Bei einer vergleichsweise hohen Stimmbeteiligung von 50,8% verwirft das Volk das Steuerpaket mit 65,9% Neinstimmen. Die Vorlage wird auch in allen Kantonen abgelehnt, am stärksten in den Kantonen Jura und Valais mit über 80% Neinstimmen, gefolgt von den Kantonen Basel-Stadt, Freiburg, Uri, Bern, Graubünden, Neuenburg und Baselland mit über 70% Nein.

Gemäss Abstimmungsanalyse lehnten Frauen, die städtische Bevölkerung und Personen mit niedrigem Einkommen die Vorlage noch deutlicher ab als Männer, die Landbevölkerung und Personen mit höherem Einkommen. Ausschlaggebend für das Stimmverhalten waren die Parteiverbundenheit und die Einstufung auf der Links-rechts-Achse. Dies zeigt sich auch im Stimmverhalten der Parteisymphisanten und -symphisantinnen: Unter den Befragten, die Sympathien für die SVP bekunden, nahmen 52%, unter denjenigen, die Sympathien für die FDP bekunden, 58% das Steuerpaket an. Bei Befragten, die mit der SP sympathisieren, stiess es hingegen auf massive Ablehnung (17% Ja). Die Untersuchung der Stimm-motive zeigt, dass nach Auffassung der Gegnerinnen und Gegner das Steuerpaket die gut Verdienenden übervorteilte und zu viele unterschiedliche Massnahmen enthielt.

QUELLEN

BBI 2001 2983; BBI 2003 4498. Erläuterungen des Bundesrates. APS 2001–2004: Öffentliche Finanzen – Direkte Steuern. Vox Nr. 83.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.